



Studium und Berufsausbildung - Für Asylsuchende



Model-Foto: Colourbox.com

Ausbildung

In den ersten drei Monaten in Deutschland gilt für Flüchtlinge mit einem Asylantrag ein Arbeitsverbot. Erst nach drei Monaten kann man eine Ausbildung beginnen. Aber nicht alle Flüchtlinge mit einem Asylantrag dürfen arbeiten. Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern dürfen bis zum Ende des Asylverfahrens nicht arbeiten.

Wenn man eine Berufsausbildung beginnt, bedeutet das nicht, dass man automatisch in Deutschland bleiben darf. Die Aufenthaltserlaubnis wird nur um eine bestimmte Zeit verlängert.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung dürfen unter bestimmten Bedingungen arbeiten bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Personen mit einer Duldung dürfen auch nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten.

Wichtige Informationen über die verschiedenen Bedingungen finden Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de).



Studium



Model-Foto: Colourbox.com

Sie möchten in Deutschland studieren? In vielen Bundesländern ist das für Flüchtlinge möglich. Aber in jedem Bundesland und in jeder Universität sind die Bedingungen verschieden. Normalerweise muss man für deutsche Studiengänge sehr gut Deutsch sprechen können (C1) und eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Viele Universitäten haben aber spezielle Angebote für Flüchtlinge. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) findet man dazu einige Informationen.

Anerkennung von Abschlüssen und Dokumenten

Für den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums braucht man bestimmte Abschlüsse. Die Abschlüsse werden mit Zeugnissen oder Dokumenten bestätigt. Mit diesen Dokumenten aus ihrem Herkunftsland können Ihre Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Aber nicht jeder Abschluss wird in Deutschland anerkannt. Das muss zuerst geprüft werden.

Sie haben bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen? Dann müssen Ihre Dokumente zur Anerkennung erst geprüft werden. Wenn Sie keine Dokumente haben, können Sie eine Qualifikationsanalyse machen. Dabei werden Sie bei der Arbeit beobachtet, geprüft und führen Gespräche. Aber diese Möglichkeit gibt es nicht in jedem Bundesland.

Sie brauchen Hilfe bei der Anerkennung von Abschlüssen? Dann wenden Sie sich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort gibt es eine Hotline, die Sie anrufen können.

+49 30-1815-1111



Glossar

die Anerkennung ausländischer Abschlüsse

In Deutschland darf man in vielen Berufen (zum Beispiel als Arzt oder Lehrer) nur mit einer bestimmten Qualifikation arbeiten. Man prüft bei der Anerkennung Ausbildung und Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten. Die Ausbildung ist bei der Anerkennung gleichwertig mit einer Ausbildung in Deutschland? Dann kann man mit dieser Qualifikation auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten. Informationen finden Sie beim BAMF (www.bamf.de) und auf anerkennung-in-deutschland.de.

der Asylantrag, die Asylanträge

Wenn man als Ausländer Schutz in Deutschland sucht, muss man einen Asylantrag stellen. Diesen Antrag kann man nur stellen, wenn man sich schon in Deutschland befindet. Der Asylantrag muss in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) persönlich gestellt werden. Es werden einige Fragen gestellt, unter anderem zum Reiseweg. Über die Fluchtgründe wird dabei aber noch nicht gesprochen, dafür gibt es die Anhörung. Nach der Anhörung prüft das BAMF den Antrag und entscheidet dann, ob der Flüchtling anerkannt wird oder nicht. In Ausnahmefällen kann der Asylantrag auch schriftlich gestellt werden.

das Asylverfahren, die Asylverfahren

Im Asylverfahren wird der Asylantrag geprüft. Das heißt, es wird bewertet, ob die Voraussetzungen für einen Aufenthaltsstatus vorliegen und ob der Antragsteller gegebenenfalls wieder zurück in das Herkunftsland reisen kann.

das Arbeitsverbot, die Arbeitsverbote

Arbeitsverbot heißt, dass man für eine bestimmte Zeit nicht arbeiten darf. Dies steht im Aufenthaltspapier (z.B. der Aufenthaltsgestattung oder Duldung).

die Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltserlaubnisse

Mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen Antragsteller für eine bestimmte Zeit in Deutschland bleiben. Je nachdem welcher Schutzstatus dem Antragsteller anerkannt wurde, unterscheidet sich dabei die zeitliche Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis. Eine Aufenthaltserlaubnis bekommt man zum Beispiel, wenn man eine Anerkennung als Asylberechtigter erhält oder die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde. Diese gilt dann für drei Jahre. Als subsidiär Schutzberechtigter erhält man eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr. Dies gilt auch, wenn ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde. Mit einer Aufenthaltserlaubnis hat man verschiedene Rechte und Pflichten.

die Aufenthaltsgestattung, die Aufenthaltsgestattungen

Die Aufenthaltsgestattung bescheinigt dem Antragsteller, dass er sich für die Dauer des Asylverfahrens legal in Deutschland aufhält. Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel und keine Aufenthaltserlaubnis. Es gibt im Vergleich dazu Einschränkungen.

die Ausbildung, die Ausbildungen

Bei einer Ausbildung lernt man Wissen und Fähigkeiten in einem bestimmten Bereich. Man kann eine Ausbildung an einer staatlichen Schule, einer Universität oder einem Unternehmen machen. Am Ende einer Ausbildung muss man eine Prüfung machen. Dann bekommt man einen Abschluss. Die Berufsausbildung ist eine bestimmte Art einer Ausbildung, in der man einen praktischen Beruf erlernt.



die Berufsausbildung

Hier lernt man einen Beruf. Die Berufsausbildung hat meistens zwei Teile: Die Berufsschule und die Arbeit in einer Firma. Eine Berufsausbildung dauert meistens zwischen 2 und 3,5 Jahren. Das kommt auf den Beruf an, aber auch auf den Schulabschluss. Mit dem Abitur ist die Ausbildungszeit oft kürzer.

das Bundesland, die Bundesländer

16 Länder, die Bundesländer, bilden zusammen die Bundesrepublik Deutschland. Ein Bundesland ist normalerweise ein größeres Gebiet, wie Bayern, Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber auch Städte, die ein Bundesland sind, zum Beispiel Berlin oder Hamburg. Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung (Landesregierung) mit einem Parlament (Landtag). Eine Landesregierung kann bestimmte Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel im Bereich Bildung und Kultur. Die wichtigsten Entscheidungen trifft aber die Bundesregierung, also die Regierung von ganz Deutschland.

die Duldung, die Duldungen

Die Duldung ist eine Bescheinigung darüber, dass ein Flüchtling kein Aufenthaltsrecht bekommen hat, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Eine Duldung bekommt man, wenn man Deutschland eigentlich verlassen muss, aber bestimmte Gründe vorerst dagegen sprechen. Das passiert zum Beispiel, wenn der Pass fehlt, wenn man krank ist oder wenn man in ein Kriegsgebiet zurückreisen muss. Die Abschiebung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden, wenn die Gründe für die Duldung wegfallen.

der Flüchtling, die Flüchtlinge

Ein Flüchtling im rechtlichen Sinn ist jemand, der sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will. Umgangssprachlich wird in Deutschland aber jeder Asylantragsteller Flüchtling genannt.

die Hochschulzugangsberechtigung, die Hochschulzugangsberechtigungen

Um in Deutschland an einer Universität zu studieren, braucht man eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Hochschulzugangsberechtigung bekommt man, wenn man einen bestimmten Abschluss einer Schule hat. Mit der Hochschulzugangsberechtigung kann man an jeder Universität in Deutschland studieren. Aber man kann nicht immer jedes Fach studieren. Für manche Fächer braucht man eine bestimmte Note.

das sichere Herkunftsland, die sicheren Herkunftsländer

Menschen, die aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommen, haben schlechte Chancen, in Deutschland als Asylbewerber anerkannt zu werden. Zu den sicheren Herkunftsländern gehören zurzeit die EU-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Ghana, der Senegal, Marokko, Algerien und Tunesien.